

Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rottershausen

**in der Jahreshauptversammlung am Samstag, 4. März 2023 um 19.30 Uhr
im Mannschaftsraum der Feuerwehr, Altes Rathaus Rottershausen**

E i n l a d u n g

An alle feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehrianwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und der Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Feuerwehrkommandant kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Wahlberechtigt sind alle feuerwehrdienstleistenden Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Gemeinde Oerlenbach
Oerlenbach, den 31. Januar 2023

R o g g e
Erster Bürgermeister